Morgen-Ausgabe
No. 409 — 58. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Beiblatt
Freitag, 2. September 1910

Velten—Lehnitzsee.

[Nachdruck verboten.]

In das Gebiet des Großschiffahrtsweges Berlin-Stettin wollen wir am nächsten Sonntag unsere Schritte lenken und von Velten zur Havelsee mit ihren schönen Wald- und Wiesenlandschaften und zum Lehnitzsee wandern. Vom Bahnhof Velten der Kremmener Bahn, der mit Vorortzug vom Stettiner Bahnhof zu erreichen ist, wenden wir uns rechts der Bahn durch das Ofendorf auf die Oranienburger Chaussee. Gleich hinter dem Moorgraben, wo die Chaussee ein Knie nach links macht, verlassen wir sie und wandern durch die Wiesen geradeaus. Hinter dem Heidekrug erreicht unser Weg den Wald; durch gemischte Bestände kommen wir bald auf das Quergestell I, dem wir nach links folgen; im Jagen 4 wendet es sich als Weg halbrechts und bringt uns endlich nach dem Dorfe Pinnow auf dem rechten Ufer der Havel. (1½ Stunde von Velten.) Hier treffen der Oranienburger Kanal und der Havelkanal, der einen Teil des Großschiffahrtsweges bildet, zusammen.

Auf hoher Brücke, die einen schönen Blick auf die vom Wald begrenzten Havelwiesen bietet, überschreiten wir erst den Kanal,, dann die alte Havel und gehen durch das Schwesterdorf Borgsdorf. Gleich hinter der Biegung der Dorfstraße wenden wir uns links in die zweite Gasse und durch diese auf einen Fußsteig, der uns durch den Wald in 20 Minuten zur Chaussee Birkenwerder-Oranienburg bringt; wir erreichen sie bei Schmidtshof. Jenseits der Chaussee geht ein Fußweg weiter, der in 20 Minuten zum weißen Hause am Waldrande und gleich dahinter zur Straße Birkenwerder-Lehnitz führt. Auf dieser gelangen wir links in ½ Stunde nach Lehnitz, wo wir eine längere Rast machen.

Die Bahn kreuzend wenden wir uns nun geradeaus zum Tor des Wildgatters, durch das wir das Hofjagdrevier betreten. Wir folgen dem Mühlenbeckgestell etwa 10 Minuten lang bis Gestell L; auf diesem wandern wir links, die Gestelle K, L, M kreuzend, etwa 40 Minuten lang bis zu dem Wege, der bald hinter M halblinks in 10 Minuten zum Portal des Gatters und auf die Schmachtenhagener Chaussee führt. Nun links zur Uferpromenade um den schönen Lehnitzsee, durch den der Großschiffahrtsweg geleitet wird, und auf dieser am „Seelöwen" vorbei und durch die Villenkolonie in 1 Stunde bequemen Gehens zum Bahnhof Lehnitz. G. S.

Ein reichsgräflicher Hochstapler.

Frankfurt a. M., 31. August.

Großen Pomp und Aufwand betrieb bis vor kurzem der jetzt in Untersuchungshaft befindliche Reichsgraf v. Dunin-Borkowski, den die Polizei wegen zahlreicher in großem Umfang betriebener Schwindeleien hinter Schloß und Riegel setzte. Wem ist in Frankfurt nicht schon der elegante Landauer aufgefallen, auf dessen Bock zwei hellbraun gekleidete Bediente saßen, deren Zylinder Silberschnüre aufwiesen? Wer bewunderte nicht die edlen Pferde vor dem Wagen, die durch ihre Farbe sofort ins Auge fielen, und wer interessierte sich nicht für die tiptop gekleidete Gestalt, die sich vornehm in den Wagen zurücklehnte? Jener geschniegelte und gebügelte Herr war der Reichsgraf, der aus ferner Gegend hierher geeilt war, um in ganz Frankfurt von sich reden zu machen. Er wohnte hinter blauseidenen Vorhängen im Parterre eines Hauses des Sandwegs, nächst der Schellingstraße. Die neugierigen Nachbarn, solide Bürgersleute, steckten die Köpfe zusammen, als eines Tages ein so vornehmer Herr mit großem Brimborium seinen Einzug in die Wohnung hielt. Der neue Herr richtete sich sein Heim sehr hübsch ein. An den Fenstern standen immerfort Vasen mit prächtigen Blumen. Hier und da ertönte von dort auch die Stimme eines exotischen Vogels, der da in trister Gefangenschaft lebte. Wenn man abends an der Wohnung vorbeiging, waren alle Zimmer hell beleuchtet und es hielt womöglich eine Equipage vor dem Tor oder ein galonierter Diener stand an der Eingangspforte und geleitete die Gäste des Herrn hinein. Hinter den blauen Vorhängen wurden nur Unterhaltungen zwischen Männern gepflogen, es wurde mancher Flasche Sekt der Hals gebrochen, manche Importen geraucht — oder, wenn gar nichts anderes übrig blieb — quer geschrieben. Die Finanzen des Grafen sollen nämlich sehr schlecht gewesen sein und er setzte seine ganze Hoffnung auf eine Heirat mit einer hiesigen, sehr vermögenden Witwe. Die Dame hat den Grafen überhaupt nicht gekannt und nur einmal gehört, daß er sich ihr vorzustellen wünsche, was sie aber dankend ablehnte. Der Bewerber erzählte aber überall von der „bevorstehenden Verlobung" mit jener Witwe und schilderte in den glühendsten Farben, welche Goldhaufen dann sein Eigen wären. Wechsel über viele Tausende von Mark setzte er in Kurs, indem er seine Lieferanten damit bezahlte, die nachher die Wechsel selbst einlösen mußten, da der Graf hierzu nicht imstande war. Als die Geschichte mit der Verlobung nicht mehr zog, brachte der Hochstapler eine neue Heirat auf das Tapet. Die Glückliche sollte eine begüterte Lehrdame sein. Schließlich trauten die Geschäftsleute den Wechseln und dem Grafen nicht mehr, und der Reichsgraf fiedelte nach Gunxheim über, wo jetzt seine Verhaftung erfolgte.

Frauen, die als Männer leben.

In jüngster Zeit haben sich die Fälle der Geschlechtstäuschung auffällig gemehrt. Es sei hier nur an Marie Le Roy, die als Harry Lloyd fünfundzwanzig Jahre in Enfield lebte und über deren Geschlecht erst ihr vor wenigen Wochen erfolgter Tod Aufklärung brachte und an Mrs. Elena Smith erinnert, die auf Grund einer Wette unter dem Namen Mr. A. L. Martinez als junger Mann in einem New-Yorker Geschäft in den letzten fünf Jahren zur allgemeinen Zufriedenheit ihres kaufmännischen Amtes waltete. Das merkwürdigste Kapitel in der Geschichte des Rollentausches des weiblichen Geschlechtes auf der Lebensbühne stellt aber der Fall des Dr. James Barry dar, der über ein Menschenalter als englischer Militärarzt wirkte und als Generalinspektor der Hospitäler im Alter von 71 Jahren in Downstreet, Picadilly in London am 15. Juli 1865 starb und im Kensal Green-Kirchhof beigesetzt wurde, ohne daß ein Mensch eine Ahnung hatte, daß man einer Frau militärische Ehren erwies. Ueber den Lebensgang der merkwürdigen Frau macht der englische Oberstleutnant C. Rogers in dem Vorwort zu seinem, den Fall des Dr. Barry behandelnden Roman „A Modern Sphinx" folgende interessante Angaben:

Nach Ausweis von „Harts Army List" vom 1. Januar 1865 war Dr. James Barry als Hospitalassistent im Jahre 1813 in den königlichen Dienst getreten und im Jahre 1815 zum Assistenzwundarzt befördert worden. Alles spricht dafür, daß er der verhätschelte Liebling aller Vorgesetzten gewesen und als solcher machte Barry auch überaus schnelle Karriere und genoß den Vorzug, sich nach Belieben das ärztliche Betätigungsfeld in unseren Kolonien wählen zu dürfen. Erst ein Jahr nach dem Tode des weiblichen Militärarztes wurde das Geheimnis in einem Revuearikel enthüllt, in dem der strikte Nachweis erbracht wurde, daß Dr. Barry nicht nur ein Weib gewesen, sondern daß er vor dem Eintritt in den militärärztlichen Dienst auch schon Mutter gewesen sei. Auf Grund der hier erbrachten unwiderleglichen Beweise wurde das Kriegsministerium dann offiziell davon verständigt, daß der verstorbene Generalinspektor der englischen Militärlazarette eine Frau gewesen. Nun mehrten sich auch die Stimmen derer, die ihre Beobachtungen als Material für die Untersuchung des beispiellosen Falles mitteilten. So schrieb der Verfasser als Kapitän vom dritten westindischen Regiment: Als ich im Jahre 1857 an Bord des zwischen St. Thomas und Barbados verkehrenden Kolonialdampfers mit der seltsamen Person zusammen war, teilte ich mit ihr dieselbe Kajüte. Ich erinnere mich jetzt, daß sie mich jeden Morgen mit den Worten: „Jetzt, Kleiner, verlassen sie, bitte, die Kabine, ich will mich ankleiden!" hinauskomplimentierte. An Bord war auch eine Ziege, die sie mit Milch versorgte. Sie war eine strenge Anhängerin der vegetarischen Lebensweise und war von einem schwarzen Diener und einem kleinen Hund begleitet. Was die äußere Erscheinung anbetrifft, so war James Barry von kleiner Figur, knochig von Gestalt mit einer langen Adlernase und vorstehenden Backenknochen. General Chamberlayne schrieb dem Verfasser: Ich kennte Dr. Barry in Jamaika kennen. Die Einzelheiten, die über das Leben und Wirken der seltsamen Person in dem Revuearikel veröffentlicht wurden, sind, so weit ich mich erinnere, zutreffend. Ich weiß nicht, ob sie eine Perücke trug. Das Haar war rothlond, wie ich annehme gefärbt.

Ein charakteristisches Kennzeichen war das hartnäckige Festhalten an der vegetarischen Kost, ihre Abneigung vor geistigen Getränken und ihr Haß gegen die Mediziner. Diese Mitteilungen werden durch ein Schreiben des Obersten R. Wilson, des früheren Regimentsadjutanten des dritten westindischen Regiments, ergänzt, der dem Verfasser schrieb: „Sie wissen so ziemlich alles über Miß Barry oder wer sie sonst gewesen sein mag. Als ich in Jamaica war, traf ich sie häufig bei Diners beim General Ashmore, wo sie uns oft genug durch die stark gepfefferten Anekdoten, die sie erzählte, belustigte, und wenn wir beim Spiel waren, wußte sie es immer so einzurichten, daß den elegantesten und schönsten Frauen der Gesellschaft ein Schabernack gespielt wurde." Daß Dr. Barry eine Frau war, erhellt unwiderleglich aus der vertraulichen Eröffnung, die der genannte Oberst nach dem Erscheinen der „Modern Sphinx" dem Verfasser machte, und die wie folgt lautete: „Als ich als Subalternoffizier in Trinidad garnisonierte, stand dort auch als Chef des Sanitätskorps Dr. Barry. Eines Tages bat mich ein mir befreundeter Assistenzarzt, mit ihm nach Port-au-Prince zu gehen. „Unser Chef," erklärte er, „liegt dort fieberkrank im Hause einer befreundeten Dame. Obwohl er strengen Befehl gegeben hat, niemanden zu ihm zu lassen, will ich doch versuchen, mich über sein Befinden zu informieren. Als wir an Ort und Stelle waren, trat mein Freund in Barrys Schlafzimmer, während ich draußen wartete. Gleich darauf rief er mich mit den Worten: „Hören Sie, Barry ist ein Weib!" ins Krankenzimmer. In diesem Augenblick erwachte der Chefarzt aus seiner tiefen Ohnmacht, sah mit irren Augen in die Runde, setzte sich aber bald wieder und flehte uns an, ihm in die Hand zu schwören, das Geheimnis, das wir zufällig entdeckt, so lange er lebe, streng zu wahren. Das habe ich auch getan, und es ist heute das erste Mal, daß ich über die Sache mit einem Menschen spreche."

Was die Frau veranlaßt haben kann, mehr als fünfzig Jahre lang die aus irgendeinem Grunde gewählte Rolle des Mannes mit einer Lebenswahrheit zu spielen, die auch nicht den leisesten Verdacht einer Täuschung aufkommen ließ, ist ein Geheimnis geblieben, das sie mit ins Grab genommen.

Aus d. Kaufmannsgericht

Falsche Angaben über frühere Stellungen.

Eine bemerkenswerte Entscheidung fällte die fünfte Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts. Ein Buchhalter F. hatte sich bei dem beklagten Fabrikanten Sch. um eine Anstellung bemüht und zu diesem Zwecke ein Zeugnis über die Art und Tätigkeit in seiner letzten Stellung eingereicht. Bei der persönlichen Vorstellung nannte der Kläger auf Befragen des Beklagten, wie hoch sein letztbezogenes Monatsgehalt gewesen sei, die Summe von 100 Mark. F. wurde daraufhin unter denselben Gehaltsbedingungen engagiert, der Beklagte löste indessen nach kurzer Zeit das Vertragsverhältnis, mit der Begründung, er sei vom Kläger bei Vertragsschluß schwer getäuscht worden. Sch. hatte in der Zwischenzeit erfahren, daß der Buchhalter von seiner früheren Firma auf sein Bitten vor Verlassen der Stellung ein Interimszeugnis erhalten hatte. Außerdem bezog er in seiner alten Stellung nicht 100 Mark, wie er angab, sondern nur 90 Mark. Der Beklagte steht auf dem Standpunkt, daß er zur fristlosen Entlassung berechtigt war. F. hätte pflichtgemäß bei Einreichung der Zeugnisabschriften das letzte Zeugnis als „Interimszeugnis" bezeichnen müssen. Ebenso enthalte die falsche Gehaltsangabe eine schwere Täuschung des Prinzipals. Auf Befragen vermochte aber der Beklagte nicht die Behauptung aufzustellen, daß das Abschlußzeugnis von dem Interimszeugnis inhaltlich wesentlich abwich.

Das Kaufmannsgericht fällte folgende Entscheidung: Die sofortige Entlassung des Klägers sei unberechtigt. Nur eine Täuschung über wesentliche Punkte rechtfertige die Auflösung des Vertrages. Die Kennzeichnung des Interimszeugnisses als „Zeugnis" sei aber hier nicht als wesentlich anzusehen. Zur Zahlung des Gehalts bis zum Ablauf der Kündigungsfrist sei mithin Beklagter zu verurteilen, aber nur unter Berechnung eines Monatsgehalts von 90 Mark. Das Gericht habe angenommen, daß der Beklagte nur dies Monatsgehalt bewilligt hätte, wenn er die Wahrheit über den früheren Gehaltsbezug des Klägers gewußt hätte.

*

Die Gehaltsangabe im Zeugnis

Mit der Frage, ob die Angabe des Gehaltsbezuges im Rahmen eines Zeugnisses statthaft sei, hatte sich die erste Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts zu befassen. Ein Kaufmann D. hatte seinem Gehilfen beim Abgange ein im allgemeinen günstiges Zeugnis gegeben, nur in einer Nachschrift fügte er die Angabe hinzu: „A. bezog zuletzt 70 Mark Gehalt bei mir." Der auf Streichung dieses Zusatzes klagende Gehilfe machte geltend, der Zusatz könne ihm in späterer Zeit vielleicht einmal hinderlich sein. Das Kaufmannsgericht erachtete den Antrag des Klägers auf Streichung des Nachsatzes für begründet. Gleichviel ob die Befürchtungen des Klägers berechtigt sind oder nicht, so habe A. einen Anspruch darauf, daß der Zusatz gestrichen wird. Die Angabe über Gehaltsbezüge gehöre nicht in ein Zeugnis.

Zur Affäre des Generals v. Gagern.

In der Angelegenheit der Frau Oberstleutnant Meersmann gegen den Vater ihrer beiden außerhalb der Ehe geborenen Kinder, den General a. D. Freiherrn v. Gagern, ist, wie bekannt, ein Urteil der ersten Zivilkammer des hiesigen Landgerichts I dahin ergangen, daß Frau Meersmann mit ihrem Verlangen nach Erlaß einer einstweiligen Verfügung gegen Herrn v. Gagern auf Alimentierung abgewiesen wurde. Das Urteil stützt sich darauf, daß Frau Meersmann saschfällig sei, weil sie eine Erklärung unterschrieben habe, wonach sie gegen Zahlung von 9000 Mark auf alle Ansprüche gegen Herrn v. Gagern verzichtete. Diese Verzichterklärung wurde von ihr in der Verhandlung angefochten; jedenfalls ist sie heute angesichts der Entmündigung der Frau ohne Bedeutung und damit der Entscheidung des Landgerichts der Boden entzogen. In dieser Richtung wird sich der Berufungsantrag bewegen.

Wie die „Deutsche Journalpost" mitteilt, war Herrn v. Gagern die Tatsache der Entmündigung seiner Geliebten von Anfang an bekannt. Er ließ sich aber hierdurch in seinem Verkehr mit einer angeblich Geisteskranken nicht stören und fand auch nichts darin, sich von einer entmündigten Frau eine Verzichterklärung auf alle Ansprüche gegen seine Person ausstellen zu lassen. Allerdings muß gesagt werden, daß Herr v. Gagern erst in der zweiten Verhandlung und auch nur zögernd von diesem Schriftstück Gebrauch gemacht hat.

Kleine Chronik

Bravourstück einer amerikanischen Hochtouristin. Vor fünf Jahren gelang es einem waghalsigen Engländer, den Südabhang des Marmolada zu erklettern, einen massigen Dolomitenfelsen mit völlig senkrecht abfallenden Wänden. Eine amerikanische Alpinistin, Maria Stoll aus Philadelphia, hat jetzt eine noch gefährlichere Felsenbesteigung in den Dolomiten ausgeführt, die sich durch ihre Begleitumstände als ein wahres Bravourstück charakterisiert. Es handelt sich dabei um die bei Nacht ausgeführte Besteigung des Winklerturms, eines zur Höhe von 2821 Metern senkrecht aufsteigenden und in eine Spitze auslaufenden Felsenturms. Die courageierte Dame hatte es sich in den Kopf gesetzt, die steile Felswand im Dunkel der Nacht zu erklimmen und den Führer Platz für die phantastische Idee gewonnen. Beide hatten sich für die gefährliche

GEGRÜNDET 1867

Saison-Räumungs-Verkauf
zu ganz aussergewöhnlich billigen Preisen
Verkauf nur Jerusalemer Strasse 38-39
nur noch bis morgen, Sonnabend
Des grossen Andranges wegen empfiehlt es sich, den Einkauf auch vormittags zu besorgen